

Preisblatt 2024 - Allgemeine Preise

gültig ab 01.01.2024



Heizstrom Wärmepumpe

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis			Verbrauchspreis	
	konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung	ohne Messeinrichtung	Hochtarif	Niedertarif
	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	€/Jahr brutto	ct/kWh brutto	ct/kWh brutto
Heizstrom ET					
Heizstrom unterbrechbar	80,92	95,45	94,39	31,74	
Heizstrom nicht unterbrechbar	80,92	95,45	94,39	38,87	
Heizstrom (Tag und Nacht)					
Heizstrom unterbrechbar	99,96	123,89	94,39	31,74	30,56
Heizstrom nicht unterbrechbar	99,96	123,89	94,39	38,87	37,69

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Wärmepumpe							
	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis	
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	94,39 €	95,45 €	123,89 €	80,92 €	99,96 €		
Grundpreis pro Monat	7,87 €	7,95 €	10,32 €	6,74 €	8,33 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar						31,74 ct	30,56 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar						38,87 ct	37,69 ct

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	ohne Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung		Verbrauchspreis	
		Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	Eintarif-zähler	Zweitarif-zähler	HT	NT
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	79,32 €	80,21 €	104,11 €	68,00 €	84,00 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar						26,67 ct	25,68 ct
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar						32,66 ct	31,67 ct

	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Wärmepumpe nicht unterbrechbar		Wärmepumpe unterbrechbar	
						Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein:									
Stromsteuer						HT 2,05	NT 2,05	HT 2,05	NT 2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*						0,11	0,11	0,11	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz						0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz						0,000	0,000	0,000	0,000
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung						0,403	0,403	0,403	0,403
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes						0,000	0,000	0,000	0,000
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten						0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:									
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (nicht unterbrechbar)						8,07	8,07		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (unterbrechbar)								2,08	2,08
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz									
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	16,81	24,79	3,24	4,68				
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	0,00	16,81	24,79	3,24	4,68	10,63	10,63	4,64	4,64
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge).									
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	79,32	63,40	79,32	64,76	79,32				
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde						22,03	21,04	22,03	21,04

Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

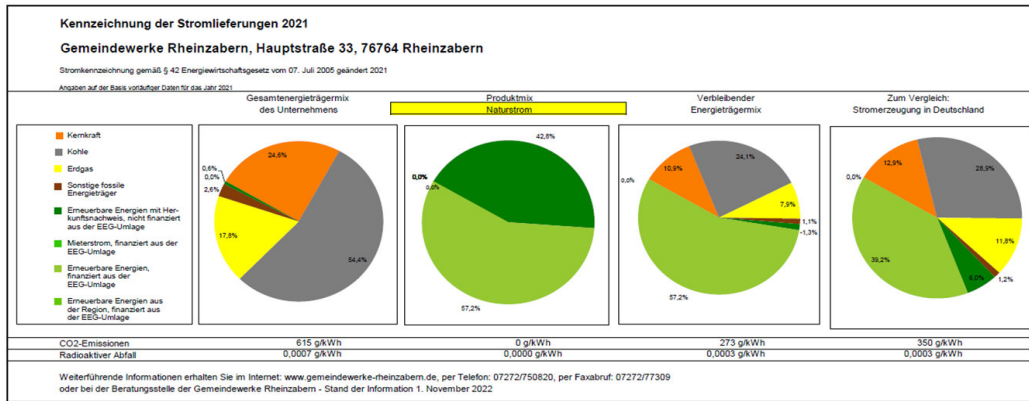
Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz(KWK), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

www.netztransparenz.de

Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindewerke Rheinzabern 2021: Anteile der Energieträger: Kernkraft 10,9 %, fossile und sonstige Energieträger 24,1 % und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 1,3 %, erneuerbare Energien aus der Region finanziert aus der EEG-Umlage 57,2 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 273 g/kWh, 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh.



Gemeindewerke Rheinzabern
Elektrizitätsversorgung